

- J. Neumann in Neudamm.** 4180
Preussisches Förster-Jahrbuch für 1912. 3 M.
- Georg Reimer in Berlin.** 4192
*Hertzka: Das soziale Problem. 6 M.; in Leinwdbd. 7 M.
- E. F. Schulz & Co. in Plauen i/S.** Nr. 70, S 3856
Jackson: An illustrated history of the English Plate. 280 M.
Berichtigung.
- Gerhard Stalling Verlag in Oldenburg i/Gr.** 4180
*von Hake: Aus der schönen Leutnantszeit. 3 M.; geb. 4 M.
- Christian Stoll, Inhaber Heinrich Schmittner in Plauen i. S.** 4182/83
Broderies de Style par Mail. 120 M.
Stickereien für die Hand- und Schiffchenmaschine. 20 M.
Ideen für Flächenmuster. 10 M.
Blumen und praktische Muster für Spitzen. 30 M.
Keramik. 36 M.
Volkstümliche Motive für Flächenschmuck. 9 M.
Kunstgewerbliche Schmuckformen für die Fläche. IV, 1/2.
30 M.
Renner: Zeichnungen für Spitzen u. Stickereien. II. 32 M.
- Bernhard Tauchnitz in Leipzig.** 4196
Tauchnitz Edition.
*Vol. 4326. Pain: Stories in Grey. 1 M 60 J; in Orig.-
Leinenband 2 M 20 J; in Orig.-Geschenkbund 3 M.
- Thuringia-Verlag G. M. Franz Walter in Gera (Reuß).** 4188
Führer durch Gera und 60 Ausflüge in die Umgebung (Ost-
thüringen). Herausgegeben unter Mitwirkung des Landes-
vereins Reuss des Bundes Heimatschutz. 1 M.
Touristen- und Wanderkarte von Ostthüringen. 60 J.
Taschenstadtplan von Gera. 10 J.
- Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin in Berlin.** 4188
*Wolf-Czapek: Der Kautschuk, seine Gewinnung und Ver-
arbeitung. Geb. 4 M.
Voigt: Die apologetische Aufgabe des Religionsunterrichts.
1 M 60 J.
Dierks: Einführung in das Mikroskopieren. 2 M.

Martin Warned in Berlin. 4179
v. Kirchenheim: Emil Herrmann und die preussische Kirchen-
verfassung. Kart. 3 M 20 J.

Verbotene Druckschriften.

Die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I Berlin hat am 17. Dezember 1911 für Recht erkannt:
Die Nr. 46 des 20. Jahrgangs der »Pöschütts-Karikaturen«, soweit dieselbe folgende Artikel:
»Bekenntnisse einer schönen Seele«, auf Seite 1,
»Glatte Rechnung«, auf Seite 3,
»Nachtcafé-Nymphen«, auf Seite 4,
»Chancen«, auf Seite 5,
»Ein kompliziertes Gespräch«, und die zu diesem gehörige
Abbildung auf Seite 10,
enthält, sowie die zu deren Herstellung bestimmten Platten und
Formen sind unbrauchbar zu machen. 38. J. 1318/11.
Berlin, 22. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.

Die Hilfsstrafkammer 3b des Königl. Landgerichts I Berlin hat am 29. 1. 1912 für Recht erkannt:
Sämtliche Exemplare der Druckschrift »Wiener Karikaturen«
Jahrg. XXXI und zwar:

Nr. 40, soweit sie auf Seite 4 Bild und Text mit der
Überschrift »Protektion« enthält;

Nr. 42, soweit sie auf Seite 9 Bild und Text mit der
Überschrift »Ein Schwerenöter« enthält;

Nr. 44, soweit sie auf Seite 5 Bild und Text mit der
Überschrift »Engagement«, auf Seite 9 Bild und Text mit der
Überschrift »Moderne Auffassung«, auf Seite 10 Bild und Text
mit der Überschrift »Das weite Land«, auf Seite 5 den Text
mit der Überschrift »Der Scheidungsgrund« enthält

sowie die insoweit zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und
Formen sind unbrauchbar zu machen.
Die periodische Druckschrift erscheint im Verlage von Ignaz
Goldblatt zu Wien II/3, Haasgasse 10. 38. J. 1130/11.
Berlin, 25. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.
(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 3936 vom 29. März 1912.)

Nichtamtlicher Teil.

Bericht

des Außerordentlichen Ausschusses zur Revision der Verkaufsordnung über seine bisherige Tätigkeit.

Der Ausschuss hat drei Sitzungen abgehalten und einen aus den Herren Bohnen, Dr. Ehlermann, Georgi, Prager und Springer bestehenden Unter-Ausschuss zur Beratung besonders schwieriger Fragen gebildet, der zwischen der 2. und 3. Sitzung des a. o. Ausschusses getagt hat.

Der Ausschuss hat es als seine Hauptaufgabe angesehen, diejenigen Schwierigkeiten zu beseitigen, die bezüglich der Auslegungen der sogenannten Verlegerparagrafen (§§ 10, 11 und 12) entstanden sind, und auf diesem Gebiete, wenn möglich, eine mittlere Linie zu finden, auf der die widerstrebenden Interessen der Verleger einerseits und der Sortimenten andererseits in Einklang gebracht werden können.

Diese mittlere Linie zu finden, resp. Vorschläge zu machen, die eine wirkliche Lösung der bestehenden Schwierigkeiten bedeuten, hat sich leider als eine Unmöglichkeit herausgestellt. Der Ausschuss mußte deshalb nach langen Beratungen die Beschlusfassung über die §§ 10, 11 und 12 aussetzen und es dem Vorstande des Börsenvereins überlassen, zunächst Schritte zu

nehmen, die eine weitere Klärung dieser Fragen herbeizuführen geeignet sind.

Streitig ist innerhalb des Ausschusses insbesondere geblieben:

1. die Auslegung des § 10, wonach das Verbot, »Erlaubnis zum Verkauf unter dem Ladenpreise zu erteilen«, sich nicht nur auf den Verkehr des Verlegers mit den Sortimenten, sondern auch auf den mit dem Publikum erstreckt;
2. die damit in engem Zusammenhange stehende Forderung, daß der Verleger bei Lieferungen auf Grund der §§ 11 und 12 die Käufer verpflichten soll, nur zum Ladenpreise weiter zu verkaufen.
3. Das Recht des Verlegers, Mengenslieferungen auch an einzelne Personen zu ermäßigten Preisen auszuführen, wenn der Ankauf nicht zum Zwecke des Weiterverkaufs erfolgt.
4. Ob auf Grund der Bestimmung des § 12, Absatz 1, auch Zeitschriften zu ermäßigten Preisen geliefert werden können.

Während auf der einen Seite behauptet wurde, daß die regelmäßige Lieferung von Zeitschriften niemals einen Ausnahmefall bilden könne, wurde auf der anderen Seite der Aus-